



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Kanton Nidwalden passt Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis an**

***Mit einer Beratungsstelle in Stans unterstützt Pro Infirmis seit 20 Jahren Menschen mit einer Behinderung im Kanton Nidwalden. Der Regierungsrat hat nun die entsprechende Leistungsvereinbarung aktualisiert und den jährlichen Beitrag moderat erhöht.***

Pro Infirmis ist in der Schweiz die grösste Fachorganisation für Menschen mit einer Behinderung. Sie setzt sich dafür ein, dass betroffene Personen aktiv am sozialen Leben teilnehmen können und nicht benachteiligt werden. Sie fördert und unterstützt Hilfe zur Selbsthilfe. Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden ist eine der 16 kantonalen Geschäftsstellen und unterhält Beratungsstellen in Stans sowie Luzern und Sarnen.

In den vergangenen 20 Jahren konnte Pro Infirmis ihre ambulanten Dienstleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln. Angebote wie begleitetes Wohnen, Entlastungsdienst und Assistenzberatung ermöglichen Menschen mit einer Behinderung ein selbstbestimmtes Leben auch ausserhalb der stationären Einrichtungen. Diese Entwicklung deckt sich mit den Zielen des Behindertenkonzepts des Kantons Nidwalden sowie mit den Vorgaben des Zentralschweizer Rahmenkonzepts zur Behindertenpolitik.

Der Regierungsrat hat nun beschlossen, den jährlichen Beitrag des Kantons Nidwalden an Pro Infirmis von 24 000 Franken auf 37 000 Franken zu erhöhen. Dies erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2019. Mit diesem Schritt wird das Beitragsniveau, das auf der aktuellen Bevölkerungszahl basiert, den beiden anderen Kantonen Obwalden und Luzern angeglichen.

### **RÜCKFRAGEN**

Michèle Blöchiger, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon +41 41 618 76 00, erreichbar am Montag, 27. Mai, von 9.30 bis 10.30 Uhr

Stans, 27. Mai 2019